

## I. Allgemeine Informationen über das Unternehmen

### Firma und Anschrift:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im folgenden „die Bank“)

Europaplatz 1a, A-4020 Linz

Tel.: 0043 (0) 5999 34000 900

Fax: 0043 (0) 732 6596 9 27579

E-Mail: [service@bankdirekt.at](mailto:service@bankdirekt.at)

Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz

Firmenbuchnummer: FN 247579m

Allgemeiner Gerichtsstand der Bank: Linz

DVR-Nr.: 2110419

Umsatzsteueridentifikationsnummer: ATU57834268

Die bankdirekt.at ist ein Geschäftsbereich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich mit dem Sitz in 4020 Linz, Europaplatz 1a.

### Hauptgeschäftstätigkeit:

Die Bank ist ein Kreditinstitut gemäß den Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR). Sie verfügt über eine Bankkonzession der Finanzmarktaufsicht.

### Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

## II. Informationen über die Finanzdienstleistung „Kurzfristige Überschreitungsmöglichkeit mit Wertpapierbelehnung / Verpfändung Wertpapierdepot und Fremdwährungs-Wertpapierverrechnungskonten“

### Datenbankabfrage

Die Bank informiert den Kunden unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage, wenn ein Anbot des Kunden auf Grund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.

### Kreditart: Anbot Kurzfristige Überschreitungsmöglichkeit mit Wertpapierbelehnung, Verpfändung Wertpapierdepot und Fremdwährungs-Wertpapierverrechnungskonten:

Es handelt sich um ein Anbot über einen wieder ausnützbaren Rahmen in EUR auf dem EUR-Wertpapierverrechnungskonto des Kunden, mit dem das Recht eingeräumt wird, diesen während der Laufzeit zu beliebigen Zeitpunkten bis zur Höhe der Summe aus jeweils aktuellem Belehnwert des Wertpapierdepots und jeweils aktuellem Guthaben der Fremdwährungs-Wertpapierverrechnungskonten (umgerechnet in EUR zum Devisenkurs und abzüglich eines Fremdwährungsrisikoabschlages), maximal jedoch bis zum festgelegten Gesamtkreditbetrag, in Anspruch zu nehmen. Die auf dem Wertpapierdepot befindlichen Wertpapiere und die Guthaben der Fremdwährungs-Wertpapierverrechnungskonten dienen dabei als Pfand.

Das Formular „Anbot kurzfristige Überschreitungsmöglichkeit mit Wertpapierbelehnung / Verpfändung Wertpapierdepot und Fremdwährungs-Wertpapierverrechnungskonten (zugleich vorvertragliche Information nach VKrG)“ enthält folgende Details: **Gesamtkreditbetrag, Bedingungen für die Inanspruchnahme, (Gesamt-)Kosten und Entgelte, Laufzeit, Sollzinsen, Überschreitungszinsen, Verzugszinsen und –kosten, effektiver Jahreszins, Sicherheiten:** Verpfändung Wertpapierdepot und Fremdwährungs-Wertpapierverrechnungskonten.

Dieses **Anbot** wird **vom Kunden an die Bank** gelegt und kann von der Bank (nach Überprüfung der Unterlagen und der Bonität des Kunden) durch Annahmeerklärung per E-Mail via Online Banking Mailbox des Kunden angenommen werden.

Für den Kunden können Steuern oder sonstige Kosten anfallen, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

Für die gesamte Geschäftsverbindung gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bankdirekt.at**. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung, sie sind im Internet unter [www.bankdirekt.at/AGB](http://www.bankdirekt.at/AGB) jederzeit einsehbar.

### III. Informationen über den Fernabsatzvertrag

#### 1. Rücktrittsrecht des Kunden gemäß § 8 FernFinG:

a. Der Kunde kann vom Vertrag bzw. seiner Vertragserklärung bis zum Ablauf der Rücktrittsfrist von 14 Tagen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger (der Bank) zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger (E-Mail, Elba-Mailbox der Bank) erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Kunde die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt all dieser Bedingungen und Informationen. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrages erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Kunden begonnen werden.

b. Praktische Hinweise zur Ausübung des Rücktrittsrechtes einschließlich Anschrift:

Der Rücktritt ist an folgende Adresse zu richten: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, 4020 Linz, Europaplatz 1a. Der Rücktritt kann auch an [service@bankdirekt.at](mailto:service@bankdirekt.at) gesendet werden oder über die Elba-Mailbox übermittelt werden.

c. Rücktrittsfolgen:

Tritt der Kunde vom Vertrag wirksam zurück, so hat

1. der Kunde unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Absenden der Rücktrittserklärung, der Bank von ihr erhaltenen Leistungen (insbesondere sämtliche Geldbeträge) zurückzugeben.

2. die Bank das Recht, vom Kunden die unverzügliche Zahlung des Entgeltes (z.B. Zinsen) für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachten Dienstleistungen zu verlangen. Die Bank hat die Pflicht unverzüglich, spätestens aber binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung bereits erhaltene Beträge (abzüglich der Entgelte für die vertragsgemäß tatsächlich bereits erbrachten Dienstleistungen) an den Kunden rück zu erstatten.

#### 2. Laufzeit/Beendigung/Kündigung:

Laufzeit bis auf weiteres.

##### Kündigung durch die Bank:

Die Bank kann jederzeit weitere Auszahlungen verweigern, bzw. den Kunden jederzeit zur gänzlichen oder teilweisen Rückzahlung in Anspruch genommener Beträge auffordern oder die Überschreitungsmöglichkeit insgesamt oder teilweise aufkündigen. Die Verweigerung weiterer Auszahlungen, die Zahlungsaufforderung oder Kündigung wird schriftlich oder per E-Mail via Elba-Mailbox mitgeteilt.

##### Kündigung durch den Kunden:

Der Kunde kann ausgenützte Beträge jederzeit gänzlich oder teilweise zurückzahlen oder die Überschreitungsmöglichkeit insgesamt schriftlich oder per E-Mail bzw. via Elba-Mailbox aufkündigen.

#### 3. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand/maßgebliche Sprache:

Für alle vorvertraglichen und vertraglichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Kunden. Der für Klagen eines Kunden oder gegen einen Kunden bei Vertragsabschluss mit der Bank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

Sämtliche Informationen und Vertragsbedingungen werden dem Kunden in deutscher Sprache mitgeteilt. Für das gesamte Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist die deutsche Sprache maßgeblich.

#### IV. Rechtsbehelfe/Einlagensicherung:

**Rechtsbehelfe:** Die Bank ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen und Wünsche in allen Belangen des Bankgeschäfts bestmöglich zu betreuen. Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Bank dieser

Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenbetreuer oder an den Vorstand der Bank wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen.

Weiters hat die Europäische Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumer/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann der Kunde für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Verträgen nutzen.

**Einlagensicherung:** Einlagen bei der Bank sind geschützt durch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Die Sicherungsobergrenze beträgt 100.000,- EUR pro Einleger pro Kreditinstitut. Nähere Informationen finden sich im „Informationsbogen für den Einleger“ sowie den „Informationen über die Anlegerentschädigung“